

5 Beschluss Antrag Nr.: **2**

AntragstellerIn: Bundesleitung, Bundesausschuss

10

Beitragserhöhung

EINLEITUNG: unverändert

15

BESCHLUSSTEXT:

20 Um die Arbeit des Bundesverbandes auch für die Zukunft abzusichern, wird der Bundesebenenbeitrag, der pro Mitglied an den Bundesverband abgeführt wird, ab dem Jahr 2011 um 3,90 € für Kinder und 3,85 Euro für Jugendliche und Junge Erwachsene erhöht. Das bedeutet konkret:

	Bisher	Erhöht	BDKJ alt	BDKJ neu
Kinder	8,20 €	12,10 €	1,00 €	1,10 €
Jugendliche	9,50 €	13,35 €	1,25 €	1,40 €
Junge Erwachsene	9,50 €	13,35 €	1,50 €	1,65 €

25 Der BDkJ-Beitrag wird in der derzeit geltenden Höhe von den Diözesanverbänden übernommen.

30 Für Diözesanverbände, die 2011 den erhöhten Beitrag nicht aufbringen können ohne in finanzielle oder personelle Notsituationen zu geraten, können zeitlich befristete Sonderregelungen getroffen werden. Dies kann durch einen formlosen Antrag an die Mitgliederversammlung des „Bundesstelle der KJG e.V.“ bis spätestens zum 30.11.2010 beantragt werden. Die Mitgliederversammlung beschließt auf Empfehlung des Bundesausschusses bis spätestens 30.12.2010 über die formlosen Anträge.

35 Vom Bundesverband werden für die Diözesanverbände bis zum 30. Juni 2010 Argumentationshilfen erstellt. Diese behandeln folgende Themen:

- Wofür wird der Bundesbeitrag verwendet? Worin liegt der Nutzen für die Mitglieder auf den einzelnen Ebenen?
- Inhaltliche und finanzielle Informationen und Argumente

40 Alle wichtigen Informationen und Argumente werden in Papierform und digital zur Weiterarbeit zur Verfügung gestellt. „Wichtigstes auf einen Blick“ (Fast Facts) wird den Diözesanverbänden in gelayouteter Form an die Hand gegeben.

45 Die Bundesebene leistet zur Vermittlung bei Bedarf personelle Unterstützung.

Die Höhe des Bundesbeitrages wird alle drei Jahre auf der Bundeskonferenz überprüft und beschlossen. Die nächste Überprüfung findet demnach 2013 statt.

50

5

84 Ja-Stimmen

23 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen

____ Sonstiges: